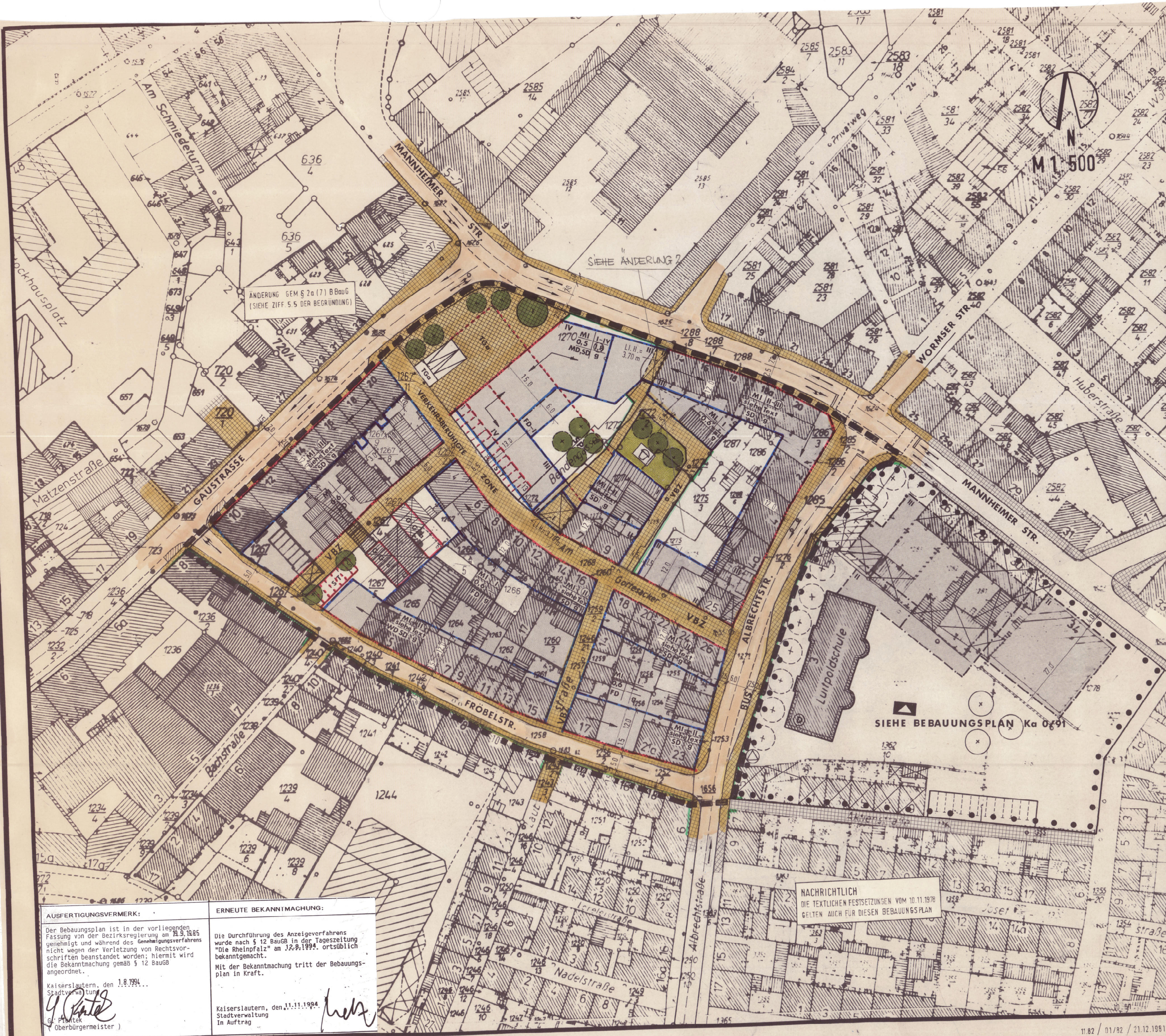


SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT rechtskräftig BEBAUUNGSPLAN KA 0/91a ÄNDERUNG 1 MANNHEIMER STR. - FRÖBELSTR.



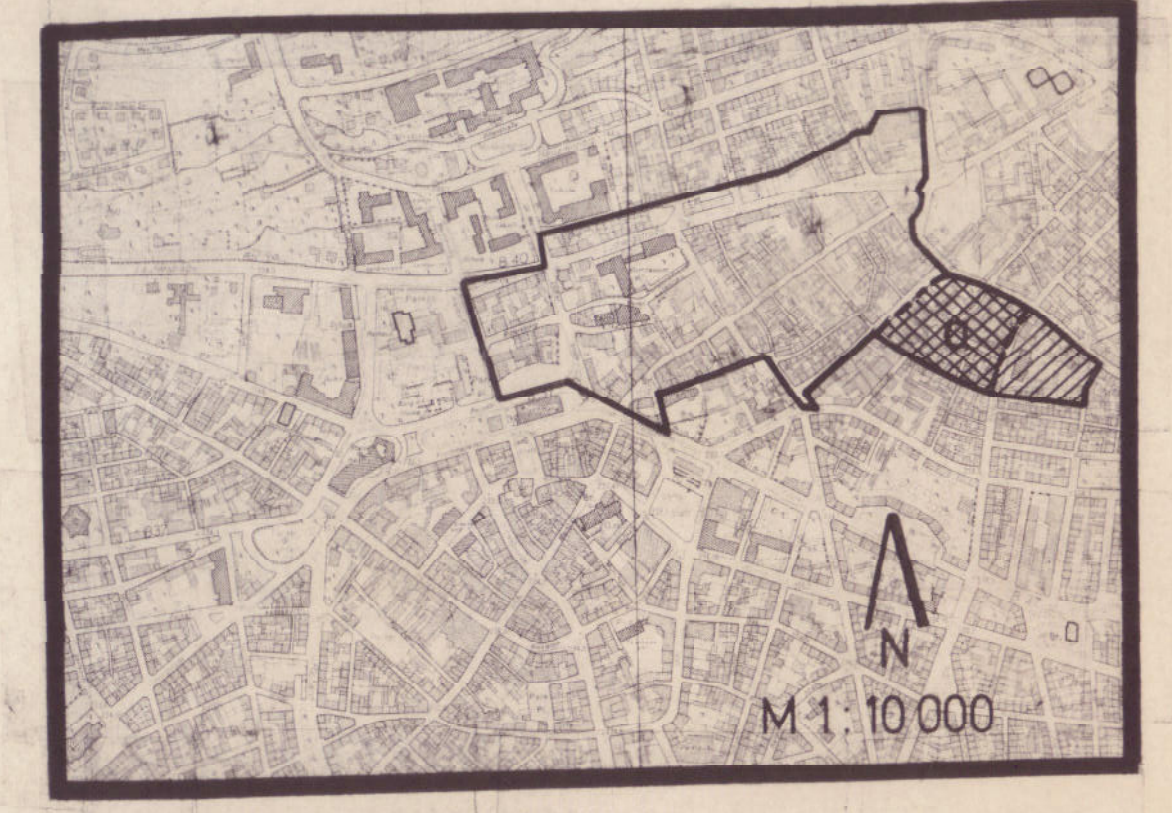
ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MI	MISCHGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VI III 18 0.5 9	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ) GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ) GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAUWEISE	—	BAULINIE
BAUGRENZEN	—	BAUGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZEN	—	GEBAÜDERICHTUNGEN
VERKEHRSPFLÄCHEN	—	VORHANDEN
	—	GEHWEG
	—	FAHRBAHN
	—	BUSHALTESTELLE
	—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	—	GARAGEN- BZW. GRUNDSTÜCKSEIN- UND AUSFAHRT
	—	RAMPE
	—	VERKEHRSPFLÄCHIGE ZONE
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	20	MASSZAHLE
	SD	SATTELDACH
	FD	PLACHDACH
	MD	MANSARDDACH
	SP	SPIELPLATZ - PRIVAT
	St	PRIVATE STELLPLATZE
	GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	TGa	TIEFGARAGEN
	●	BAÜME ZU ERHALTEN
	●	BAÜME ZU PFLANZEN
	—	ÜBERBAUUNG EINER VERKEHRSPFLÄCHE MIT ANGABE DER LICHTEN HOHE UND DER ANZAHL DER DARÜBERLIEGENDEN GESCHOSSE
	—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
	—	DIE FESTSETZUNGEN DIESER BEBAUUNGSPLANES NICHT ENTSPRECHENDE GEBÄUDE
	—	ÖFFENTLICHE GRÜNPLÄTZE
	—	SPIELPLATZ - ÖFFENTLICH
FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARAKTERISTIK		ART DER ZAHLE DER NUTZUNG VOLLGEBIET GRZ GFZ HINWEIS BAUWEISE

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 11.9.1985 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.
Kaiserslautern, den 1.8.1994...
G. Pönte
Oberbürgermeister

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.9.1994 örtlich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Kaiserslautern, den 11.11.1994
Stadtverwaltung
Im Auftrag
G. Pönte

NACHRICHTLICH
DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM 10.11.1978
GELTEN AUCH FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN



DAS ÄNDERUNGSGEBIET BETRÄGT CA 1,95 HA 80 x 93

11.82 / 01.82 / 21.12.1981

BESCHLUSSFASSUNG ZUR PLANAUFLÖSUNG Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.9.81 örtlich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 1.11.1983 Stadtverwaltung Im Auftrag G. Pönte	BESCHLUSSFASSUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG DER STADTRAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.81 FESTGELEGT, DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 20 ABS 2 BUNDESBAUGESETZ IN FORM EINER DREIWÖCHEN PLANAUSSLEGUNG DURCHFÜHREN DER BEBAUUNGSPLAN LAG BEIM STÄDTLICHEN PLANUNGSAMT IN DER ZEIT VOM 25.11.-15.12.82 ZUR EINSICHT AUS KAISERSLAUTERN, DEN 16.12.82 STADTVERWALTUNG I.A.	STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFLÖSUNG Ausfertigung Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen und der Eingrenzung hat am 18.9.82 im BauGB nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.9.82 in der Zeit vom 23.8.82 bis 23.9.82 öffentlich ausliegen.	BESCHLUSSFASSUNG DES STADTRATES Der Stadtrat Kaiserslautern hat am 11.11.1994 den Bebauungsplan Ka-0/91a mit dem Titel "Sanierungsgebiet Altstadt, Mannheimstr. - Fröbelstr." gemäß § 10 BauGB, Ges. ab 1.1.1983 genehmigt. Kaiserslautern, den 11.11.1994 Stadtverwaltung Im Auftrag G. Pönte	GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG GENEHMIGT Teil Nr. 10, 2, 1983 Nr. 10, 2, 1983 - Ka-0/91a Wüstung an der Wormserstr. vom 10.3.1983 Bezirksregierung Rheinpfalz G. Candidus	BESTÄTIGUNG DER PLANABSCHRIFT Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 5.4.1983 Stadtverwaltung Im Auftrag G. Pönte	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG Bestätigung Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gemäß § 12 BauGB in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" am 2.4.1983 örtlich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 5.4.1983 Stadtverwaltung Im Auftrag G. Pönte
--	---	---	--	---	--	---

Dienststelle	Plan-Nr.	Datum	Unterschrift
Planungsamt		3.5.82	
Tiefbauamt		20.7.82	
Verm. und Liegenschaftsamt		20.7.1982	
KAISERSLAUTERN, DEN 13.12.82 STADTVERWALTUNG IN VERTRETUNG G. Pönte BÜRGERMEISTER			